

Rheine, den 26. 4. 19 89

Stadtplanungsamt

gez. Teichler gez. Rehkopf
Dipl.-Ing. Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, den 26. 4. 19 89

Stadtvermessungsamt

gez. Müller
Städt. Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 17. 11. 19 87 die Änderung sowie Teilaufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rheine, den 17. 11. 19 87

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Eilfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 16. 2. 19 88 bis einschließlich 08. 3. 19 88 stattgefunden.

Dieser Planentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 09. 5. 19 89 in der Zeit vom 15. 6. 19 89 bis einschließlich 17. 7. 19 89 öffentlich ausgestellt.

Rheine, den 18. 7. 19 89

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung und -teilaufhebung ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 29. 8. 19 89 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, den 29. 8. 19 89

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Eilfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Gegen diese Bebauungsplanänderung und -teilaufhebung ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 21. 12. 19 89 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.

Münster, den 21. 12. 19 89

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

gez. Fehmer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieser Bebauungsplanänderung und -teilaufhebung ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 11. 01. 19 90 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Rheine, den 11. 01. 19 90

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

III	1 000	9 Erzsinteranlagen 10 Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien (*) 11 Anlagen zur Kohlevergasung 12 Blei-, Zink- und Kupfererzschmelzen 13 Aluminiumhütten 14 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*) 15 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*) 16 Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (*) 17 Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen 18 Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff 19 Treibgasverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von teerischen Abfällen
IV	800	20 Massenerhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgefäße und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine 21 Zementfabriken 22 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein 23 Schlackenaufbereitungsanlagen 24 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2 T/h (ca. 210 MW) (*) 25 Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtstschmelzgewicht 26 Stahlgießereien 27 Metallumschmelzwerke (Almetallaufbereitung) 28 Automobil- und Motorfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren 29 Anlagen zur Teerverwertung 30 Rußfabriken 31 Anlagen zur Herstellung von Mineraldünge 32 Sperrholz- sowie Span- und Holzspanplattenwerke 33 Rübenzuckerfabriken 34 Mulverbreitungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz
V	500	35 Massenerhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgefäße und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine 36 Erzaufbereitungsanlagen 37 Schotterwerke 38 Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel 39 Anlagen zum Kalzinieren, Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung 40 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2 T/h (ca. 210 MW) (*) 41 Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 kV Unterspannung (*) 42 Warmwalzwerke und Rohwerke einschließlich Rohbogenherstellung (*) 43 Schmiede- und Hammerwerke (*) 44 Kaltwalzwerke (*) 45 Eisen- und Tempiergießereien über 6 t Schmelzleistung 46 Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle (*) 47 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (*) 48 Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen 49 Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (*) 50 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen (*) 51 Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen 52 Anlagen zur Herstellung von Kohlelektroden 53 Drahtlackierfabriken 54 Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie 55 Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbstoffe und Pigmente) 56 Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie 57 Anlagen zur Kunststoffherstellung 58 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen 59 Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen 60 Anlagen zum Beschieben und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen 61 Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten 62 Glashütten mit maschineller Glasherstellung 63 Holzimpfungsanlagen unter Verwendung von Teerölen 64 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff 65 Großschlachthäuser und Schlachthöfe 66 Ölmöhlen mit Refination 67 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe 68 Schwotthandelsbetriebe mit Kabelabströmöfen und Fallwerken sowie Autowerwertungsbetriebe mit Verschnittung und Shredderanlagen 69 Autokinos (*) 70 Betriebshöfe für Straßenbahnen (*) 71 Deponien

VI	300	72 Intensivierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgefäße und/oder Legehennen oder 300 Schweine 73 Stenbrüche, Ton- und Lehmgruben 74 Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit 75 Steinmahlwerke, -agereien, -schleifereien, -polierereien 76 Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Flußkiesgewinnung) 77 Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schlacken 78 Anlagen zur Herstellung von Ziegeln und anderen probiotischen Erzeugnissen, von Grabsteinzeug für Gärten und Landwirtschaft sowie von feuer- und saurefesten Keramikerzeugnissen 79 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (*) 80 Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren (*) 81 Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gabelsteinen 82 Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -teichbauplatten 83 Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwaren 84 Feinbackkraftwerke ab 900 GJ/h (*) 85 Gaserzeugungsanlagen 86 Gasverdichterstationen für Fernleitungen (*) 87 Strangguß- und Flammenanlagen 88 Feilwerke (*) 89 Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien (*) 90 Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (*) 91 Eisen- und Tempiergießereien bis 6 t Schmelzleistung 92 Metallabzugswerke, Metalldrahtziehereien (ohne Leichtmetalle) (*) 93 Metallgießereien 94 Schwermaschinenbau 95 Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien 96 Verzinkungsanlagen 97 Emailieranlagen 98 Anlagen zur Altölregenerierung 99 Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten 100 Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis 101 Kunststoff-Schaumungsanlagen 102 Anlagen zur Herstellung von Gelatine 103 Lackfabriken 104 Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln 105 Anlagen zum Tränken und Beschieben mit Bitumen 106 Anlagen zur Herstellung von Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (keine Kunststoffbeläge) 107 Anlagen zur Herstellung von Gummiswaren 108 Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneuerung) und Gummiförderbändern 109 Porzellan- und Feinkeramikwerke 110 Sage-, Furner- und Schälwerke 111 Holzprägnierungsanlagen unter Verwendung von Salzen 112 Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten 113 Fabriken zur Herstellung von Polstergestellen 114 Holzmeißelabriken 115 Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz 116 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff 117 Wellpappenfabriken (*) 118 Rotationsdruckereien 119 Lederfabriken 120 Anlagen zur Textilveredelung (z.B. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten), Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
----	-----	--

		121 Starkefabriken 122 Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rosten von Nüssen 123 Schokoladenfabriken mit Kakaoersteinen 124 Anlagen zur Trockenmischerzeugung 125 Kaffeeröstfabriken 126 Hefefabriken 127 Brauereien und Brennereien 128 Getränkeabfüllanlagen (*) 129 Zeitungspeditionen (*) 130 Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottplätze 131 Autobusunternehmen, Guterkraftwagenbetriebe, Autohofs sowie Betriebshöfe der Mullabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe (*) 132 Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugen 133 Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Mobelpeditionen und Transportbetriebe, Lagereien (*) 134 Klaranlagen 135 Multimediastationen
VII	200	136 Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauwerke 137 Maschinenfabriken und Hartereien 138 Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhangern 139 Automatische Autowaschanlagen (*) 140 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen 141 Anlagen zur Herstellung von Schloßern und Beschlägen (ohne Gießereien) 142 Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben 143 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergeräten und Polstermöbeln 144 Mühlen 145 Futtermittelabriken 146 Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren 147 Fleischwarenfabriken 148 Rauchereien 149 Geflügelkühlereien 150 Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmischerzeugung 151 Margarine- und Kunstgesemittelfabriken 152 Fabriken für Konserven und Gefrierkost 153 Speiseurzfabriken 154 Großbrotbacker 155 Mälzereien 156 Zimmereien (*) 157 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (*)
VIII	100	158 Anlagen zum Bootbau 159 Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten 160 Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefon-, Telegraphie- und Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen und feinechanischen Industrie 161 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff 162 Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke) 163 Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen 164 Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen 165 Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln 166 Anlagen der Farbwarenindustrie 167 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen 168 Anlagen zur Runderneuerung von Reifen 169 Tischlereien und Schreinerereien 170 Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren 171 Tapetenfabriken 172 Druckereien ohne Rotationsdruck 173 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhmachereien und Schuhfabriken 174 Anlagen zur Herstellung von Reißnüssen, Industriewatte und Putzwolle 175 Spinnereien und Webereien 176 Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien 177 Betriebe zur Herstellung von Fertigerichten 178 Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf 179 Bauhöfe 180 Autolackereien 181 Großwaschereien und große chemische Reinigungsanlagen 182 Taxunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung

Textliche Festsetzungen zur 3. Änderung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. R 58, Kennwort: „Kanalhafen-Ost“

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB (1986) bzw. nach BauNVO

- Die im Plan eingetragenen Sichtfelder an der Tecklenburger Nordbahn und an den Straßeneinmündungen sind von jeglicher sichbehindernder Nutzung und Bepflanzung in einer Höhe von 0,7 m bis 2,5 m, gemessen ab Oberkante Fahrbahn bzw. Bahngleis, freizuhalten. Baumstämme, Lichtmasten, Signalgeber und ähnliches können innerhalb der Sichtfelder in beschränktem Umfang zugelassen werden (§ 9 (1) 10 BauGB).
- Die Flächen östlich der Tecklenburger Nordbahn (Flurstück 31) dürfen gem. § 1 (4) BauNVO als Industriegebiet lediglich zu Lagerzwecken mit einer Stapelhöhe bis zu 0,7 m über Oberkante Straßenkante bzw. Gleisanlage genutzt werden. Die Industriegebiete (GI) sind gem. § 1 (4) 2 BauNVO nach Betriebsarten gegliedert. Ausnahmen sind nach § 31 (1) BauGB für Betriebsarten der jeweils nächstniedrigeren Abstandsklasse zulässig, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, daß der Immissionsschutz sichergestellt ist.
- Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der freien Strecke der A 30 ansprechen sollen, sind gem. § 14 (1) BauNVO nicht zulässig.
- Das Plangebiet hat eine Höhe von 38 m bis 40 m über NN, die Bauhöhe wird nach dem Luftverkehrsgesetz auf 84,15 m über NN begrenzt. Dies gilt auch für Aufbau und Benutzung von Baugeräten während der Bauzeit.
- Gem. § 1 (5) und (9) BauNVO sind in den Industriegebieten (GI) Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetriebe im Sinne der Baunutzungsverordnung unzulässig.

Hinweise:

- Andere als häusliche Abwässer dürfen nur mit Zustimmung des Kreises – Kulturbauamt – und dem SLAWA Münster in die Kanalisation eingeleitet werden.
- Die Ansiedlung wasserintensiver Betriebe bedarf der vorherigen Abstimmung mit den Stadtwerken Rheine GmbH.
- Soweit der Feuerschutz aus der zentralen Wasserversorgung nicht sichergestellt werden kann, sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden von den Betrieben selbst Vorsorgemaßnahmen zu treffen.
- Auf dem Flurstück 169, Flur 44, Gemarkung Rheine rechts der Ems, ist eine Grundwasserkontamination mit Kohlenwasserstoffen festgestellt worden. Vor Realisierung von Baumaßnahmen muß diese erkundet und saniert werden.
- Die im Bebauungsplanbereich nachrichtlich dargestellten Flächen der „Tecklenburger Nordbahn“ sind planfestgestelltes Eisenbahngelände. Bei Baumaßnahmen o. ä. auf den angrenzenden Grundstücken zur Tecklenburger Nordbahn ist die Bundesbahndirektion zu konsultieren.

Abstands- klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
I	1 500	1	Kokereien 2 Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangan, Karbid, Korund u.a. sowie von Ferrolegierungen 3 Erdölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung 4 Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen 5 Anlagen zur Herstellung von Vulkokunststoffen
II	1 200	6	Hochöfenwerke 7 Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtstschmelzgewicht) (*) 8 Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung

Liste der Betriebsarten

Stadt Rheine

3. Änderung u. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. R58

Kennwort: „Kanalhafen - Ost“

Maßstab-1: 1000